



Drucksachen-Nr. **X/41**

Bad Schwalbach, den 10.05.2016
Aktenzeichen: I.7/BP – SEK UT
Erstellerin: Beate Püsch

Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Ausschuss Schulentwicklung Untertaunus			
Ausschuss für Jugend, Bildung und Soziales			

Titel

Bildung einer Schulentwicklungskonferenz für den Untertaunus

I. Beschlussvorschlag:

Zur Schulentwicklungsplanung für den Untertaunus wird eine Schulentwicklungskonferenz einberufen. Als Mitglieder in der Schulentwicklungskonferenz werden benannt:

- Mitglieder des ASU
- Schulleitungen aller Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises im Kreisteil Untertaunus
- Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden
- Vertreter des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer
- Vertreter des Kreiselternbeirats
- Vertreter des Kreisschülerrates
- Vertreter der Verwaltung (Fachdienst Schule, Hochbau und Liegenschaften, Sport und Kultur)
- Ferner können bei Bedarf weitere Vertreter beratend hinzugezogen werden, beispielsweise die Bürgermeister der betroffenen Standortgemeinden, Schulelternbeiräte betroffener Schulen, Schulen in freier Trägerschaft, IHK, Kreishandwerkerschaft u.a.

Als Moderatorin der Schulentwicklungskonferenz soll Frau Margarethe Goldmann fungieren.

Die Abrechnung für die Moderation von Frau Goldmann erfolgt auf Honorarbasis (pauschal 100,-€/Stunde für Großveranstaltungen inklusive Moderation und Protokolle sowie pauschal 40,-€/Stunde für vorbereitende Arbeiten, Gespräche mit Schulen u.a.). Des Weiteren erhält Fr. Goldmann Fahrtkosten für die notwendigen Termine. Insgesamt ist - abhängig von der

Sitzungsanzahl und der tatsächlichen Dauer der Schulentwicklungskonferenz - mit Kosten i.H. von maximal 7.000,-€ zu rechnen, die im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der laufenden Arbeit der Schulentwicklungskonferenz soll keine öffentliche Dokumentation (z. B. im Internet) erfolgen.

II: Sachverhalt:

Für den Kreisteil Untertaunus ist die Schulentwicklungsplanung für die nächsten Jahre vorzunehmen.

Hierzu soll nach den Erfahrungen bei der Planung im Kreisteil Rheingau erneut eine Schulentwicklungskonferenz mit den am Planungsprozess Beteiligten stattfinden.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungskonferenz bilden sodann die Grundlage für den Schulentwicklungsplan.

Als grobe zeitliche Planung für den Prozess ist vorgesehen:

Sitzungen der Schulentwicklungskonferenz ab Sommer 2016.

Abschließender Bericht und Aufstellung des Schulentwicklungsplanes im Frühjahr 2017.

Beschluss in den Ausschüssen und im Kreistag im Sommer 2017, sodann Einreichung beim Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung. Umsetzung der Beschlüsse nach der Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums – voraussichtlich zum Schuljahr 2018/19.

Frau Goldmann soll die Moderation der Schulentwicklungskonferenz übernehmen. Frau Goldmann hat im Auftrag des Rheingau-Taunus-Kreises in den letzten Jahren sowohl einige Mediationsverfahren als auch die Schulentwicklungskonferenz für den Kreisteil Rheingau geleitet. Sie kennt daher die schulischen Strukturen und ist mit den lokalen Gegebenheiten vertraut.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung ist die demografische Entwicklung von zentraler Bedeutung. Dabei ist der Schülerrückgang an den Schulen des Rheingau-Taunus-Kreises in den letzten Jahren, die Entwicklung der Geburtenrate sowie die Zuwanderungsquoten der Städte und Gemeinden bei der Erstellung einzubeziehen.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Geschäftsjahr		2016
Kostenart		3110
Kostenstelle oder Projekt		6779000
Gesamtansatz		50.000,00 €
verbraucht / gebunden		0,00 €
noch verfügbar		0,00 €
Bedarf		7.000,00 €
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		43.000,00 €
Erträge		0,00 €
einmalige Zusatzkosten		0,00 €
jährliche Folgekosten		0,00 €

(Albers)
Landrat